Kantonsrat St.Gallen 38.16.01

Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 19. September 2017

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 29. März 2016¹ Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

Ziff. 2

¹ Der Kantonsbeitrag wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2019 innert 35 Jahren abgeschrieben.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

- 1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
- 2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.²

¹ Der Kanton leistet der St.Galler Pensionskasse eine Einmaleinlage von Fr. 128'000'000.-.

² Er leistet die Einmaleinlage innert eines Monats nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses.

¹ ABI 2016, 1107 ff.

Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative, sGS 125.1.